

Anlage A zur V/0684/2021

Kurzüberblick

Neufestsetzung der Abwassergebühren für 2022.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „ordnungsgemäße, sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Ableitung und Reinigung von Abwasser“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Neufestsetzung der Abwassergebühren 2022“.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung bis zum Jahr 2022 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist kein finanzieller Bedarf erforderlich.

Finanzierung

Produktgruppe:	1101	Abwasserbeseitigung					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 enthalten?			Ja		Nein	X	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlagen: Kommunalabgabengesetz (KAG) § 6					
Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Entfällt.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Entfällt.